

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I Seite 3908) und des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 340)

Öffentliche Bekanntmachung und Benachrichtigung über die Umsetzung und Duldung von Naturschutzmaßnahmen im Bad Klosterlausnitzer Moor in der Gemarkung Weißenborn, Flur 7, Flurstücksbereich 482 bis 500 und in der Gemarkung Bad Klosterlausnitz, Flur 5, Flurstücksbereich 774 bis 820 in dem Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 31.10.2022

Auf ausgewählten Grundstücken in der Gemarkung Weißenborn, Flur 7, Flurstücksbereich 482 bis 500 und in der Gemarkung Bad Klosterlausnitz, Flur 5, Flurstücksbereich 774 bis 820, sind im Rahmen eines ENL-Projektes Maßnahmen zur Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes auf Grundlage von § 32 Abs. 5 BNatSchG i.V.m. dem Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 136 „An den Ziegenböcken“ (DE 5037-302) in dem Zeitraum vom 15.08.2022 (frühester Beginn) bis zum 31.10.2022 geplant. Maßnahmeträger ist die von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Thüringen eingerichtete Natura 2000-Station „Mittlere Saale“, die in Ergänzung und Unterstützung des behördlichen Naturschutzes der Unteren Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises mitwirkt und durch die Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. (RAG), 07613 Crossen an der Elster, Nickelsdorf 1, vertreten wird. Die Maßnahme dient der Wiedervernässung des Hermsdorfer Moores und umfasst die Errichtung von Stauanlagen (Holzpundwände, Torfdämme, mineralische Dämme) auf einer Gesamtstrecke von insgesamt 1900 Metern einschließlich der notwendigen Baufeldfreimachung.

Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke sind, soweit bekannt oder ermittelbar, postalisch über die Maßnahme informiert worden. Die nicht ermittelbaren Eigentümer der Grundstücke in Gemarkung Weißenborn, Flur 7, Flurstücke 499 und 500 und in der Gemarkung Bad Klosterlausnitz, Flur 5, Flurstücke 778, 790, 802 und 815 sowie sämtliche Nutzungsberechtigte der Maßnahmeflurstücke werden darüber benachrichtigt, dass die Bediensteten und Beauftragten der Unteren Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises und der Natura 2000-Station „Mittlere Saale“ auf Grundlage von § 65 Abs. 3 BNatSchG i.V.m § 30 Abs. 1 ThürNatG befugt sind, zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Maßnahmezeitraum die vorgenannten Flurstücke zu betreten und die Maßnahmen umzusetzen. Mit der Durchführung der Maßnahme ist die Firma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH, 04626 Thonhausen, Dorfstraße 24a, beauftragt.

Diese Benachrichtigung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Maßnahmeunterlagen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten bei der Unteren Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Schloßgasse 17, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Landrat

